

## Protokoll

### Hauptversammlung

Datum	22. April 2016
Zeit	18.15 bis 19.45 Uhr
Ort	Aula Burghaldenschulhaus, Marienbergstrasse 33, Rorschach

### Präsenz

Vorsitz	Guido Etterlin, Präsident
Anwesend	58 Verbandsmitglieder
Entschuldigt	49 Verbandsmitglieder
Gäste	Dr. Dominik Scherrer, Präsident Kantonsgericht, Dr. Patrick Guideon, Präsident Prüfungskommission Rechtsagenten, Martin Rechsteiner, Präsident Kreisgericht Rorschach

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler
3. Protokoll der Hauptversammlung vom 24. April 2015
4. Jahresberichte
  - a. Weiterbildungen
  - b. Newsletter
  - c. Vernehmlassungen
  - d. Mitgliederwesen
  - e. Ehrungen
  - f. Standeskommission
  - g. Präsidiales
5. Jahresrechnung 2015
6. Bericht und Antrag der Revisoren
7. Budget und Mitgliederbeitrag
8. Bericht und Antrag zu den neuen Verbandsstatuten
9. Vorstellung des neuen Verbandslogos
10. Wahlen
  - a. Präsident: Glen Aggeler
  - b. Vizepräsident: Giovanni Vietri
  - c. weitere Vorstandsmitglieder: Sabine Flachsmann, Roger Jud, Petra Rüttimann, Patrik Terzer
  - d. Rechnungsrevisoren: Reto Monsch, Tamara Oberhänsli-Abderhalden
  - e. Standeskommission: Edwin Bigger als Präsident, Urs Brun und Viktor Kostezer als Mitglied
11. Umfrage und Termine

## Traktandum 1 **Begrüssung**

Präsident Guido Etterlin begrüsst die anwesenden 58 Verbandsmitglieder. 49 Kolleginnen und Kollegen haben sich entschuldigt. Auf das Verlesen der Namen wird verzichtet. Speziell begrüsst der Vorsitzende die Gäste Dr. Dominik Scherrer, Präsident Kantonsgericht, Dr. Patrick Guideon, Präsident der Prüfungskommission für Rechtsagenten sowie Martin Rechsteiner, Präsident Kreisgericht Rorschach.

Dr. Dominik Scherrer bedankt sich anschliessend für die Einladung zur HV und die geleistete Arbeit der Mitglieder. Auch Dr. Patrick Guideon bedankt sich für die Einladung. Er betont, dass der Rechtsagentenverband ein wichtiger Partner des Kantonsgerichts sei. Die Prüfungen sind für die Prüfungskommission immer eine intensive Zeit und die Prüfungen inhaltlich sehr anspruchsvoll.

## Traktandum 2 **Wahl der Stimmzähler**

Der Präsident schlägt Michaela Zäch und Bettina Strässle als Stimmzähler vor.

### **Diskussion**

Gegenvorschläge werden keine eingebracht. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Beschluss**

Michaela Zäch und Bettina Strässle werden als Stimmzähler gewählt.

## Traktandum 3 **Protokoll der Hauptversammlung vom 24. April 2015**

Das Protokoll der letzten Hauptversammlung ist auf der Website des Verbandes publiziert. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

## Traktandum 4 **Jahresberichte**

Die Ressortverantwortlichen verlesen ihre Jahresberichte. Das Wichtigste in Stichworten:

### *4.a. Weiterbildung*

*G. Vietri*

Giovanni Vietri und Petra Rüttimann haben sich entschuldigt. Giovanni Vietri hat zur Weiterbildung schriftlich folgendes mitgeteilt:

Am 26. November 2015 fand im altherwürdigen Tafelzimmer des Regierungsgebäudes die Weiterbildung mit Fällen zum Erbrecht statt. Das Tafelzimmer – ehemaliger Speisesaal für Gäste des Abtes – wurde mit Stuckmarmor und Deckenstück ausgeschmückt und ist der einzige, erhaltene Prunkraum im östlichen Hofflügel der Klosteranlage.

Es wurden – durch unseren Verbandskollegen Marcel Kreienbühl erarbeitete und vorgetragene – Fälle in Gruppen bearbeitet und dazwischen mittels Theorieblöcken Bekanntes und Neues vermittelt.

Im November 2016 findet die nächste Weiterbildungsveranstaltung in ähnlichem Rahmen statt. Es soll wiederum mit Theorieteilen, gefolgt von in Gruppen zu bearbeitenden Fällen, entsprechendes Fachwissen vermittelt werden. Die Veranstaltung findet voraussichtlich erneut an einem späteren Donnerstag- oder Freitagnachmittag im Grossraum St.Gallen statt.

#### 4.b. Newsletter des Verbandes

S. Flachsmann

- Im Berichtsjahr ist kein Newsletter erschienen. Es soll das neue Logo und die neue Gestaltung abgewartet werden.

#### 4.c. Vernehmlassungen des Verbandes

P. Terzer

Das Amt für Handelsregister und Notariat lud im Sommer 2015 zur Vernehmlassung betreffend den Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; EG-ZGB) ein. Der St. Gallische Rechtsagentenverband begrüsst die Anpassungen grundsätzlich und meldete ein Anpassungsanliegen an. Angeregt wurde, dass die Beglaubigungskompetenz von Rechtsagenten nicht beschnitten werden und Beglaubigung von elektronischen Kopien und die elektronische Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften auch in die Kompetenz der Rechtsagenten fallen sollte. Der Rechtsagentenverband bot an, bei Beseitigung der Schwierigkeit der angeblich schweren Identifizierung und aufwändigen Registrierung der Rechtsagenten im Urkundsregister des Bundes Unterstützung zu bieten.

#### 4.d. Mitgliederwesen

P. Rüttimann

##### - Neuaufnahmen

Folgende Patentierte Rechtsagentinnen und Rechtsagenten wurden in den Verband aufgenommen:

Fehse Sven, Gämperle Anton, Gätzi Albin, Marty Helen, Jakob Andrea, Länzlinger Lukas, Müller-Cowper Katrin, Nobs Kuster Ursula, Oberhänsli-Abderhalden Tamara, Zwicker Prisca, Helfenberger Marcel, Kurath Martin, Strässle Bettina, Wiesli Marc, Zeder Rebecca

Die neuen Mitglieder, sofern sie anwesend sind, stellen sich anschliessend kurz vor.

##### - Austritte

keine

##### - Ehrungen

G. Etterlin

- 10 Jahre: Baumann Andreas, Gehring Roger, Hartmann Philipp, Meile Nicole, Nef Peter, Nüssli Martina, Studer Roman, Vietri Giovanni, Wey Fabienne, Zimmermann Verena
- 20 Jahre: Maggio Claudio, Saxer Hanspeter, Saxer Guido, Tobler Felix
- 30 Jahre: Bärlocher Josef, Brändle Markus, Büchel Alfred, Flachsmann Sabine, Frei Erwin, Gamma Meinrad, Gerber Werner, Giger Florian, Graf Bernhard, Herbst Thomas, Knaus Roland, Moser Urs, Schelling Alfred, Städler Norbert, Tiefenauer Christoph
- 40 Jahre: Geisser Werner, Koster Niklaus
- 45 Jahre: Derungs Heinz
- 46 Jahre: Franz Bollhalder
- 47 Jahre: Widmer Franz, Guntli Edi
- 55 Jahre: Dietrich Suter

Mit der letztjährigen Wahl von Martin Hutter und René Willborn zu Ehrenmitgliedern hat der Vorstand die bisherige, äusserst zurückhaltende, Praxis geändert. In der Nachbetrachtung hat der Vorstand entschieden, früher sehr verdiente Vorstandsmitglieder nachträglich ebenfalls zu ehren. Es sind dies: Eugen Pribil, Patentjahr 1975, Präsident von 1977 bis 1987  
Urs Brun, Patentjahr 1982, Vorstandsmitglied und Kassier von 1992 bis 2009

Es wird beantragt, Eugen Pribil und Urs Brun als Ehrenmitglieder zu wählen. Beide haben sich in einem ausserordentlichen Mass für den Verband eingesetzt.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Beschluss**

Die vorgeschlagenen Ehrenmitglieder werden einstimmig gewählt.

##### *4.f. Standeskommission*

*V. Kostezer*

- Musste im Berichtjahr nicht tätig werden.

##### *4.g. Präsidiales*

*G. Etterlin*

Das zurückliegende Jahr war stark geprägt durch die Statutenrevision. Im Vorstand wurden dazu immer einzelne Themen aufgegriffen und ausdiskutiert. Der Verbandspräsident verweist integral auf die Traktanden 8 und 9. Die ausführlichen Diskussionen innerhalb des Vorstandes seien sehr wichtig gewesen. Unser Mitglied Victor Kostezer hat im Zusammenhang mit der gewerbsmässigen Vertretung noch auf ein Bundesgerichtsurteil vom 13.04.2015 (BGE 141 II 280) hingewiesen, das für alle Rechtsagenten interessant sein dürfte. Dort geht es um die Frage der gewerbsmässigen Vertretung (nach ZPO) durch Rechtsagenten vor Gerichten in anderen Kantonen als im Zulassungskanton und somit um das Verhältnis zwischen der eidg. ZPO und dem Binnenmarktgesetz BGBM. Es betrifft zwar den Fall eines Rechtsagenten aus dem Kanton Waadt, der wissen wollte, ob er auch im Kanton Bern Parteien berufsmässig in demselben Verfahren gerichtlich vertreten könne, in denen er im Kanton Waadt ermächtigt ist. Die rechtlichen Ausführungen dazu dürften aber analog auch für die Rechtsagenten des Kantons St. Gallen Gültigkeit haben. Der Entscheid wurde im Vorstand diskutiert. Der Vorstand ist sich einig, dass mit dem Entscheid das Anwaltsmonopol geschützt werden soll. Ein Vorstoss durch den Verband in Form einer Klage dürfte derzeit keine Erfolgsaussichten haben. Das Thema soll aber weiterhin im Auge behalten werden.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Beschluss**

Der Jahresbericht wird genehmigt und den Verfassern verdankt.

### **Traktandum 5 Jahresrechnung**

Verbandskassier Roger Jud erläutert den Jahresabschluss 2015. Die Jahresrechnung 2015 verzeichnet Einnahmen in Höhe von CHF 18'425,41 und schliesst mit einem Gewinn von CHF 4'759,26. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2015 CHF 52'644,11.

### **Traktandum 6 Bericht und Antrag der Revisoren**

Der Revisor Paul Alder verliest den Revisionsbericht. Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfung beantragen die Revisoren der Hauptversammlung:

- die Jahresrechnung 2015 sei zu genehmigen;
- dem Vorstand und dem Kassier sei Entlastung zu erteilen und der Dank auszusprechen.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt.
2. Der Vorstand und der Kassier werden entlastet.

## Traktandum 7 Budget und Mitgliederbeitrag

Roger Jud erläutert anschliessend das Budget 2016. Dieses beruht auf einem Mitgliederbeitrag in Höhe von CHF 100,00 je Mitglied. Im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Verbandslogos und dem Relaunch der Website wurden Ausgaben in Höhe von CHF 5'000,00 budgetiert, ebenso für die Weiterbildung, so dass sich ein Verlust von CHF 2'000,00 ergibt.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## Beschluss

Das Budget 2016 wird genehmigt.

## Traktandum 8 Bericht und Antrag zu den neuen Verbandsstatuten

Der Präsident stellt den Bericht und Antrag des Vorstandes zu den neuen Verbandsstatuten vor. Besonderes Kopfzerbrechen hat die Amtszeitbeschränkung bereitet. Nach der Vernehmlassung wurde diese angepasst.

„Die Vernehmlassung zu den neuen Verbandsstatuten hat gezeigt, dass der verschickte Entwurf eine breite Abstützung bei den Mitgliedern gefunden hat. Weiter sind zahlreiche interessante Änderungsanträge eingegangen. Der Vorstand hat diese in zwei Lesungen ausführlich diskutiert und in die nun vorliegende Fassung verarbeitet.

Ich freue mich nun, euch diese für die abschliessende Genehmigung an der Hauptversammlung zu übergeben. Ich bin damals im Jahr 2004 angetreten in der Überzeugung, dass ein Verband ohne Präsident keine Daseinsberechtigung hat. Es hat nun etwas länger gedauert, die Nachfolge zu regeln, bzw. es hat sich bewahrheitet, dass es möglich ist, die Nachfolge zu orchestrieren, wenn die Strukturen verändert werden. Das könnt ihr in den folgenden Ausführungen nachlesen.

Weiter möchten wir den Verband umbenennen und haben sonst noch zahlreiche Anpassungen und redaktionelle Korrekturen vorgenommen. Mit der Umbenennung einher geht auch ein neues Erscheinungsbild. Am Vernehmlassungsverfahren haben sich sechs Kollegen beteiligt. Wir bedanken uns für dieses Engagement.“

Zu den neuen Statuten folgendes:

### **A. Zentrale (strategische) Änderung; Sicherung des Verbandspräsidiums in der Zukunft**

Es muss dem Rechtsagentenverband in der Zukunft gelingen, das Amt des Verbandspräsidenten problemloser an eine geeignete und motivierte Nachfolge zu übergeben. Dafür wird als zentrales Element eine Amtszeitbeschränkung für den Präsidenten bzw. die Präsidentin eingeführt. Nach Konsultationen im Vorstand und mit weiteren Rechtsagenten, scheint dies eine geeignete Massnahme zu sein, damit sich engagierte Persönlichkeiten vorstellen können, für einen überschaubaren Zeitrahmen das Amt des Verbandspräsidenten zu übernehmen. Die Amtszeitbeschränkung ist in Art. 17 statuiert und gleichzeitig wird das Amt des Vizepräsidenten aufgewertet, verbunden mit der Absicht, dass dieser die geplante Rotation sicherstellt (Art. 16). Für den Fall, dass dennoch kein Präsident oder keine Präsidentin zur Verfügung steht, übernimmt der Vizepräsident die statutarische Aufgabe, bis zur nächsten Hauptversammlung die Nachfolge zu regeln oder aber die Verbandsauflösung vorzubereiten. (Art. 17 Abs. 2). Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf ist dies gleich auch die wesentliche Weiterentwicklung. Ursprünglich wollte man ein Verbandsmitglied

verpflichten, das Präsidium zu übernehmen. Diesem wäre es dann obliegen, sich in die Verpflichtung zu schicken oder grundsätzliche Überlegungen über den Fortbestand des Verbandes zu provozieren. Die jetzige Regelung ist wohl etwas schärfer, aber auch klarer. Nebenbei wird die generelle Verpflichtung aller Mitglieder ausgedehnt auf mindestens zwei Amtsdauern, weil in der kurzen Zeit von zwei Jahren keine nachhaltige Arbeit möglich ist (Art. 6).

### **B. Modernisierung zu St. Galler Rechtsagentenverband**

Der st. gallische Rechtsagentenverband soll umbenannt werden in St. Galler Rechtsagentenverband. (Art. 1). Die Schreibweise erfolgt wie bisher ohne Bindestrich. In diesem Zusammenhang wird das Verbandslogo neu gestaltet. Die Federführung für dieses Teilprojekt liegt bei Vorstandskollegen Glen Aggeler. An der Hauptversammlung 2016 wird das Logo präsentiert werden. Die Abkürzung SRV ändert mit der Namensänderung folgerichtig auf SGRV.

### **C. Weitere Anpassungen**

1. Mitglieder, welche die Verbandsbeiträge trotz Mahnung nicht bezahlen, können aus dem Verband ausgeschlossen werden (Art. 7, lit.d).
2. Die Hauptversammlung muss neu mindestens 30 Tage vor der Durchführung einberufen werden. Für Anträge der Mitglieder gilt demzufolge eine Frist von 45 Tagen (Art. 9).
3. Zeichnungsberechtigung und Vertretung des Verbandes nach aussen werden neu getrennt (Art. 14 und 16).
4. Im Verfahren vor der Standeskommission werden das rechtliche Gehör und Akteneröffnung explizit verankert (Art. 24). Zu Diskussion Anlass gab dann die Frage, ob nach Abschluss der Untersuchung durch die Standeskommission eine erneute Anhörung durch den Verbandsvorstand vorzusehen sei. Der Vorstand stellt sich auf den Standpunkt, dass die Gewährung des rechtlichen Gehörs durch die Standeskommission, welche ja die Untersuchung zuhanden des Vorstandes durchführt und dokumentiert, vollständig genügt. Es gibt in der Rechtslandschaft viele Verfahren, bei denen das rechtliche Gehör durch andere „Personen“ als den Entscheidungsträger gewährt wird (z.B. Entscheide des Staatsanwalts oder des Sicherheits- und Justizdepartementes aufgrund polizeilicher Erhebungen und Vorhalte etc.). Wichtig ist, dass das rechtliche Gehör gewährt wird. Unbenommen bleibt dem betroffenen Mitglied, sich gegenüber dem Vorstand und/oder mithilfe eines Rekurses nach Art.26 zusätzliches Gehör zu verschaffen.
5. Auf das Instrument von weiteren Kommissionen kann verzichtet werden, da dies in der Vergangenheit nie beansprucht wurde und der Vorstand jederzeit Arbeitsgruppen einsetzen kann (Art. 26).
6. Der Katalog der möglichen Sanktionen für Verstösse gegen die Standesordnung umfasst Verweis, Busse oder Ausschluss. Je nach Schwere des Verstosses kommt eine dieser Sanktionen zur Anwendung und es handelt sich nicht um eine Kaskade, wonach zuerst ein Verweis ausgesprochen werden muss, bevor eine Busse verfügt werden kann. Eine Präzisierung in den Statuten bringt dies zum Ausdruck.
7. Konsequenterweise ist in den Statuten die Rede von Geschäftsstelle (Art. 27ff)
8. Auf die Verpflichtung der Mitglieder zur Teilnahme an HV und Weiterbildungen (aArt. 6 lit. c) soll verzichtet werden. Es bleibt aber dabei, dass von den Mitgliedern erwartet wird, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

### **Diskussion**

Die neuen Verbandsstatuten werden von den Mitgliedern diskutiert.

Victor Kostezzer stellt den Antrag, dass Art. 17 der Statuten und dort Satz zwei wie folgt geändert werden soll:

#### **Art. 17 Amtszeitbeschränkung**

Für den Präsidenten gilt eine Amtszeitbeschränkung von zwei Amtsdauern. **Änderung:** „Für den Fall, dass sich kein Mitglied zur Verfügung stellt, kann der Präsident mit seiner ausdrücklichen Zustimmung für eine weitere Amtsdauer gewählt werden, ansonsten übernimmt der Vizepräsident die Verbandsleitung mit dem besonderen Auftrag, bis zur nächsten Hauptversammlung einen Kandidaten für die präsidentenschaftsnachfolge zu finden oder die Verbandsauflösung nach Art. 33 vorzubereiten.“

Der Präsident erläutert nochmals die Gründe, die zur Amtszeitbeschränkung geführt haben und beantragt, diese anzunehmen

## **Beschluss**

Über den Antrag von Viktor Kostezer wird abgestimmt. Er wird mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Es erfolgt die Abstimmung über die mit der Einladung zur HV zugestellte Fassung der neuen Verbandsstatuten. Diese wird genehmigt und von den Mitgliedern angenommen. Die neuen Statuten treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **Traktandum 9 Vorstellung des neuen Verbandslogos**

Glen Aggeler erläutert die Details des neuen Verbandslogos, insbesondere was das Logo zum Ausdruck bringen sollte und die Entwicklung bis zum jetzt präsentierten Vorschlag. Der Vorstand befasste sich in einer ersten Sitzung mit der Neugestaltung des Logos. Es wurden Punkte festgelegt, welche unbedingt oder nach Möglichkeit enthalten sein sollen. Zur breiten Abstützung der Basis wurde entschlossen eine Begleitgruppe einzusetzen. Infolge des Aufrufes meldeten sich Kollege Urs Brun und Adrian Tumler, welche zusammen mit Glen Aggeler die Begleitgruppe stellten. Das Layout wurde an das Grafikbüro Oola vergeben. Es wurden verschiedene Varianten vorbereitet, welche der Begleitgruppe und dem Vorstand unterbreitet wurden. Man einigte sich auf ein finales Layout, welches letztlich zum heutigen Logo veredelt wurde. Der Vorstand bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitwirkung. Das Logo wird anschliessend enthüllt.

## **Traktandum 10 Wahlen**

Der bisherige Präsident Guido Etterlin hat seit 2004 die Geschäfte des Verbandes mit viel Einsatz und Elan geleitet. Er lässt seine Zeit als Präsident nochmals Revue passieren und schildert rückblickend einige der wichtigsten Meilensteine in seiner Zeit als Verbandspräsident. Die Arbeit habe ihm immer sehr viel Spass gemacht und sei nie eine Last gewesen. Der Vorstand habe ihn sehr unterstützt, so dass sich die Arbeit auf viele Schultern verteilt habe. Ein Problem sei, wie bereits bei seinem Vorgänger Thomas Bühler, einen Nachfolger zu finden. Er sei 2004 davon ausgegangen, dass er das Amt für eine, höchstens zwei Amtsdauern, übernehmen werde und hätte es damals nicht für möglich gehalten, dass er dem Verband schlussendlich 12 Jahre als Präsident vorstehe. Guido Etterlin bedankt sich für die angenehme und immer kollegiale Zusammenarbeit mit den Vorstand und bei den Verbandsmitgliedern für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er wird mit viel Applaus verabschiedet.

### **a. Präsident**

Zur Wahl als Präsident wird Glen Aggeler vorgeschlagen, der bereits aktiv im Vorstand mitgearbeitet hat und mit den Geschäften vertraut ist. Glen Aggeler stellt sich anschliessend vor. Er war 14 Jahre für die Kantonspolizei tätig und arbeitet seit 2012 in der Kesb Toggenburg.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## **Beschluss**

Glen Aggeler wird zum neuen Präsidenten des Verbandes gewählt.

### **b. Vizepräsident**

Als Vizepräsident stellt sich Giovanni Vetri zur Wahl. Auch er ist bereits seit einigen Jahren Mitglied des Vorstandes.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.



## **Beschluss**

Giovanni Vietri wird zum Vizepräsidenten gewählt.

### c. Weitere Vorstandsmitglieder

Für den Vorstand stellen sich für die nächste Amtsdauer Sabine Flachsmann, Roger Jud, Petra Rüttimann, Patrik Terzer zur Wiederwahl.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## **Beschluss**

Sabine Flachsmann, Roger Jud, Petra Rüttimann, Patrik Terzer werden gewählt.

### d. Rechnungsrevisoren

Als Rechnungsrevisoren stellen sich Reto Monsch (bisher) und Tamara Oberhänsli-Abderhalden (neu) zur Wahl.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## **Beschluss**

Reto Monsch und Tamara Oberhänsli-Abderhalden werden gewählt.

### e. Standeskommission

Edwin Bigger Präsident sowie Urs Brun und Viktor Kostezer (alle bisher) stellen sich erneut zur Verfügung.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## **Beschluss**

Edwin Bigger, Urs Brun und Viktor Kostezer werden gewählt.

## **Traktandum 11      Umfrage und Termine**

Die allgemeine Umfrage wird nicht benutzt. Die nächste Hauptversammlung findet am 5. Mai 2017 statt. Weiterhin ist im Herbst wiederum eine Weiterbildungsveranstaltung geplant.

St. Gallen, 19. März 2017

Für das Protokoll

*ohne Unterschrift*  
Sabine Flachsmann